



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **30.11.2021**

Sitzungsvorlage

6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ (MI), OT Großrinderfeld

- Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -

- TOP 5:**
- 5.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
 - 5.2 Satzungsbeschluss über die 6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ (MI) sowie Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften

Sachbearbeiter: Fabian Richter

....

Sachverhalt:

Anlass für die 6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ auf der Gemarkung Großrinderfeld sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist die Schaffung der baurechtlichen Zulässigkeit für den Containerneubau einer Kindertagesstätte.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,33 ha umfasst Flurstücknummern 19016 und 19016/1 der Gemarkung Großrinderfeld.

Der Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan wurde am 18.05.2021 gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 08.08.2021 in Form einer Auslage der Unterlagen im Rathaus Großrinderfeld sowie online auf www.grossrinderfeld.de durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 08.08.2021.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen.

Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abzuwägen.


Den Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Nach Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden.



Beschlussvorschlag 5.1: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

Beschlussvorschlag 5.2: Der Gemeinderat beschließt die 6. Bebauungsplanänderung „Beunthgärten“ in der Planfassung vom 30.11.2021 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung des Bebauungsplanbeschlusses vorzunehmen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan sowie die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung in Kraft.


Johannes Leibold
Bürgermeister

Anlagen (digital)

- Abwägungstabelle vom 30.11.2021
- Bebauungsplan PLANZEICHNUNG (TEIL A) vom 30.11.2021
- Planungsrechtliche Festsetzungen/örtliche Bauvorschriften (TEIL B) vom 30.11.2021
- Begründung vom 30.11.2021
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB